

**Zuwendungen nach § 15(2) zu  
„Maßnahmen, die der Weiterbildung des Weiterbildungspersonals“ dienen  
im Rahmen der KEB Rheinland-Pfalz  
im Jahr 200**

**Antrag**

**Vereinfachter Verwendungsnachweis**

---

A) AntragstellerIn:

Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefon:  
Telefax:  
eMail:

Bankverbindung:

Kontonummer  
BLZ  
Name der Bank

B) Für jede Veranstaltung ist ein Formblatt beigelegt.

Insgesamt handelt es sich um \_\_\_ Veranstaltung/en.

c) Hiermit wird erklärt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift

## A. Sachbericht

### Verwendungsnachweis für die Veranstaltung:

**Titel:**



**Veranstaltungsdatum:**



**Anerkennungs-Nr: WB-200**



**Bitte ordnen Sie Ihre Maßnahmen nur einem Sachgebiet zu und tragen die Angaben in die entsprechende Zeile ein!**



Inhalt	Maßnahmen		Anzahl der TeilnehmerInnen			Art der Veranstaltungen		
	Anzahl	Ustd.	weiblich	männlich	Gesamt	Einzel	Längerfristig	Internatsmäßig
1. Erwachsenenpädagogische Qualifizierung/Methoden-, Moderationstraining etc.								
2. Bildungsmanagement/ Organisationsentwicklung/ Qualitätsentwicklung								
3. Kulturelle Bildung								
4. Medien/Informations- und Kommunikationstechnologien								
5. Gender Mainstreaming/ Frauenbildung/ Männerbildung								
6. Sprachen/DaF/DaZ/ Alphabetisierung/Interkulturelle Bildung								
7. Gesundheitsbildung								
8. Politische Bildung/ Internationale Bildung Gesellschaftspolitische Bildung								
9. Sonstiges								
<b>Gesamt</b>								

## B. Zahlenmäßiger Nachweis

### Veranstaltungskosten insgesamt:



ReferentInnen-Honorare

Fahrtkosten

Verpflegungs- und Übernachtungskosten

Materialien

Verwaltung (15%)

Sonstiges

### Finanzierung:

Teilnahmebeiträge:

Eigenmittel:

Förderung aus Landesmitteln



Sonstige Finanzierungsmittel (bitte einzeln auflisten):

Beantragter Zuschuss:



**Bitte unbedingt Veröffentlichungsnachweis und eine Kopie der TeilnehmerInnenliste beifügen und innerhalb von 6 Wochen nach Maßnahmenende abrechnen!**

